

Bericht

des Verfassungsausschusses

über den Antrag 1674/A(E) der Abgeordneten Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen betreffend Pauschalierte Zulagen und Nebengebühren müssen Bestandteil des Grundbezuges werden

Die Abgeordneten Christian **Lausch**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 20. Mai 2021 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Der österreichische Staat ist derzeit mehr denn je gefordert gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die im Kampf gegen die Kriminalität wirksames Handeln ermöglichen. Es geht darum auch in Zukunft den Österreicherinnen und Österreichern Schutz und Hilfe in allen Bedrohungsszenarien gewähren zu können.

In Zeiten extremer Migrationsbewegungen und globaler Gesundheitskrisen ist es dem Engagement und der Einsatzbereitschaft öffentlich-rechtlich Bediensteter im Sicherheitsbereich, insbesondere bei Polizei, Justizwache und anderen ähnlichen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes, zu verdanken, dass die Sicherheitslage nicht weiter aus den Fugen gerät.

Es gilt daher gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die öffentlich-rechtlich Bediensteten im Sicherheitsbereich im Kampf gegen Kriminalität auch in Zukunft wirksam agieren können. Das beginnt bei klaren Unterstützungsaussagen durch die Politik und endet bei der Ausrüstung und einem gerechteren Besoldungssystem.

Die Bediensteten haben ein Recht darauf, dass ihre außergewöhnlichen Leistungen, die ihnen alles abverlangen, auch entsprechend anerkannt und gewürdigt werden. Erreicht werden soll eine finanzielle Besserstellung, indem pauschalierte Zulagen und Nebengebühren Bestandteil des Grundbezuges werden und somit 14x jährlich ausbezahlt werden. Es ergibt sich daraus eine Verbesserung im Krankheitsfall bei gleichzeitiger Attraktivierung von Überstunden.“

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag zunächst in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Christian **Lausch**, die Abgeordneten Mag. Eva **Blimlinger**, Mag. Christian **Drobits** und Michael **Schnedlitz**. Auf Antrag der Abgeordneten Mag. Eva **Blimlinger** wurden die Verhandlungen vertagt.

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen erfolgte am 2. Dezember 2021. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Eva **Blimlinger**, Mag. Gerald **Loacker**, Christian **Lausch**, Mag. Selma **Yildirim** und Mag. Michael **Hammer** sowie der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Mag. Werner **Kogler** das Wort.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Christian **Lausch**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag:** S, F, **dagegen:** V, G, N).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Eva **Blimlinger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2021 12 02

Mag. Eva Blimlinger

Berichterstatlerin

Mag. Wolfgang Gerstl

Obmannstellvertreter

